

Am 1. Dezember 2017 tritt der neue Leiter der Stadtentwicklung sein Amt an. Mit Blick auf die in den letzten Jahren immer wieder zu Tage getretenen Abgrenzungs- und Kompetenz-Umklarheiten zwischen dem Stadtentwickler und anderen Dienststellen des Kantons, insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung aus dem Hochbau- und Planungsamt, drängen sich verschiedene Massnahmen auf, um aus dieser Institution grösstmöglichen Nutzen für den Kanton zu generieren. Reibungsverluste, wie sie leider vorkamen, müssen künftig vermieden werden. Es geht darum, dass der neue Amtsleiter ein Umfeld vorfindet, das konstruktive Arbeit ermöglicht. Dazu müssen die Ursachen der früheren Schwierigkeiten beseitigt werden.

Weil die Organisation der Verwaltung innerhalb der Departemente in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fällt, werden keine Forderungen formuliert sondern bloss Fragen gestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Aufgaben der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement von denjenigen der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt aus?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, den Stadtentwickler in fachlicher Hinsicht dem Regierungskollegium zu unterstellen und ihm Aufgaben aus dem Bereich der räumlichen Gesamtstrategie aus dem Bau- und Verkehrsdepartements etwa der Raumentwicklung, der Richtplanung aber auch der grenzüberschreitenden planerischen Zusammenarbeit zu übertragen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Stadtentwicklung aus einer Hand geleitet werden muss und dabei alle relevanten Aspekte etwa der Arealentwicklung, des Flächenmanagements und der gewerblichen Zukunft des Kantons zu beachten sind?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich vom Stadtentwickler regelmässig über seine Vorhaben informieren zu lassen, um mit ihm gemeinsam die Schwerpunkte seiner Arbeit festzulegen?
6. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, dem Grossen Rat Semester- oder Jahresberichte über die Tätigkeit und künftige Planungsabsichten des Stadtentwicklers zukommen zu lassen?

Patricia von Falkenstein